

Projekt Auszeichnung von Praxen und Kliniken als „CRPS-freundliche Einrichtung“

Unsere Qualitätskriterien für CRPS-freundliche Einrichtungen

1. Bekanntheit und Behandlung von CRPS

- Die seltene Erkrankung CRPS (Morbus Sudeck) ist in der Einrichtung bekannt.
- Patienten mit CRPS können leitliniengerecht behandelt werden, entsprechend der aktuellen S1-Leitlinie „Diagnostik und Therapie komplexer regionaler Schmerzsyndrome (CRPS)“ der AWMF.
- Mitarbeiter halten sich durch Fort- und Weiterbildungen auf dem aktuellen Stand der CRPS-Behandlung.

2. Unterstützung und Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe

- Die Einrichtung unterstützt die Selbsthilfe aktiv und erkennt sie als wichtigen Kooperationspartner an.
- Zwischen Einrichtung und Selbsthilfegruppen bzw. Selbsthilfeunterstützungsstellen findet ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch statt.
- Die Kooperation ist verlässlich gestaltet, formal beschlossen und dokumentiert.

3. Sichtbarkeit und Information

- Die Einrichtung stellt Räume, Präsentationsflächen und Medien zur Verfügung, damit sich Selbsthilfegruppen vorstellen und ihre Angebote sichtbar machen können.
- Patienten und Angehörige werden regelhaft und persönlich auf die Möglichkeit der Teilnahme an Selbsthilfegruppen hingewiesen.
- Informationsmaterial, Besuchsdienste oder Sprechzeiten werden aktiv vermittelt.

4. Öffentlichkeitsarbeit

- Die Einrichtung unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der Selbsthilfe durch Auslage von Informationsmaterial, CRPS-Infoboards oder gemeinsame Veranstaltungen.
- Die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen wird auch in Medien und Publikationen der Einrichtung sichtbar gemacht.

5. Ansprechpartner und Partizipation

- Die Einrichtung benennt einen festen Ansprechpartner für Selbsthilfe, der Patienten und Mitarbeitern bekannt ist.
- Vertreter der Selbsthilfe erhalten die Möglichkeit zur Mitwirkung in Gremien der Einrichtung (z. B. Qualitätszirkel, Ethikkommission).

6. Qualifizierung zum Thema Selbsthilfe

- Die Mitarbeiter sind über das Thema Selbsthilfe allgemein sowie über häufige Erkrankungen in der Einrichtung informiert.
- Selbsthilfegruppen werden in Fort- und Weiterbildungen einbezogen.

7. Datenschutz und Privatsphäre

- Die Einrichtung gewährleistet höchste Standards beim Datenschutz und achtet strikt auf die Wahrung der Privatsphäre von CRPS-Patienten.
- Ein unbeabsichtigtes oder erzwungenes „Outing“ als CRPS-Patient wird konsequent vermieden.

Stand: August 2025